



B e s c h l u s s

des Stadtrates Schmölln Nr. B 0974/2023 vom 19.10.2023

Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch das Amtsblatt Ausgabe September 2023 in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2023 die Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf (Stand: 10.10.2023) des Vertrags über die

Eingliederung der Gemeinde Dobitschen in die Stadt Schmölln

in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Stadtrats war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 29
	Ja-Stimmen	: 17
	Nein-Stimmen	: 7
	Stimmenthaltungen	: 5

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 19. Oktober 2023

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: Rats-Informationssystem Open ParllS unter folgender Adresse <https://ris.schmoelln.de/>
Regisafe – AZ 022.31

Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln